

An  
unsere Kunden

Langenthal, Dezember 2019

## Steuererklärung 2019

Guten Tag

Gerne werden wir, wie in den vergangenen Jahren, an Hand der uns einzureichenden Unterlagen Ihre Steuererklärung vorbereiten. Falls nötig, werden wir fehlende Unterlagen zum gegebenen Zeitpunkt mittels eines Fragebogens noch bei Ihnen verlangen. Auf dem Beiblatt haben wir eine Auswahl an Unterlagen festgehalten, welche wir zur Vorbereitung der Steuererklärung benötigen. Es ist dabei sehr wichtig, dass Sie uns vollständig über Ihre finanziellen und persönlichen Geschehnisse im Jahr 2019 dokumentieren.

Die Steuern 2019 beziehen sich auf das Einkommen 2019 und das Vermögen per 31.12.2019.

Sofern Sie uns keine Vollmacht gegenüber der Steuerbehörde erteilt haben, senden Sie uns bitte die in den nächsten Wochen eintreffenden Steuerklärungsformulare zu. Wir werden uns in jedem Fall um die Einreichungsfrist kümmern und, falls erforderlich, die notwendigen Gesuche stellen.

In Sachen Abschaffung des Eigenmietwertes ist noch keine konkrete Gesetzesvorlage verabschiedet worden. Weitere Beratungen werden voraussichtlich im März 2020 fortgesetzt. Der Ausgang der Abstimmung ist ungewiss. Wir empfehlen jedoch, anstehende Sanierungen frühzeitig zu planen und zu realisieren. Von einer Gesetzesänderung wären sicherlich die selbstbewohnten Liegenschaften betroffen. In welchem Umfang Kosten für den Liegenschaftsunterhalt noch steuerlich geltend gemacht werden können, bleibt vorerst noch offen. Es muss damit gerechnet werden, dass der steuerliche Abzug vollends wegfällt.

Wir danken Ihnen für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse

Pascal Ruf  
Adrian Neuhaus  
Thomas Flury  
Peter Bracher  
und das ganze Büroteam

[Beiblatt Mögliche Beilagen zur Steuererklärung 2019](#)

[Beiblatt Neuerungen bei den Sozialversicherungen per 01.01.2020](#)